

In Ergänzung zur unterzeichneten Einschreibung, zum MD1017 - Informationen für die Eltern (im Zuge der Einschreibung erhalten)

Name der Mutter: _____ Name des Vaters: _____

Name des Kindes/der Kinder: _____

Betreuungszentrum: _____

Mit dem Ziel, einen Rahmen der Sicherheit und des gegenseitigen Vertrauens zu schaffen, der unerlässlich ist, um die Betreuung in der Zeit des gesundheitlichen Notstands zu gewährleisten, verhalten sich der Träger des Dienstes und die Familie des Kindes, das an der Sommerinitiative teilnimmt, verantwortungsbewusst und halten die Bestimmungen und Richtlinien bei der Bekämpfung und Prävention des Covid-19-Virus ein.

Dieses Dokument zielt darauf ab, die Verantwortlichkeiten in der Beziehung zwischen dem Dienstleistungsanbieter und den beauftragten Mitarbeiter/innen und der Familie der betreuten Kinder/Jugendlichen festzuhalten.

Die in der Folge vorgesehenen Punkte bilden eine Zusammenfassung der Inhalte der entsprechenden Bestimmungen und Richtlinien, auf welche, Bezug zu nehmen ist.

Der Träger des Dienstes (auch durch die von ihm beauftragten Mitarbeiter/innen):

- gestaltet die Planung und Durchführung aller Tätigkeiten, sowie die Nutzung der Räumlichkeiten und Materialien, unter Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften, die normalerweise und im Zusammenhang mit dem SARS-COV-2-Notstand gelten. Insbesondere organisiert er den Dienst nach den Vorgaben des Landesgesetzes 4/2020 und der entsprechenden Richtlinien.

Die Eltern bzw. der Erziehungsverantwortliche gewährleisten:

- die teilnehmenden Kinder im Einklang mit den vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen abzugeben und abzuholen. Die Begleitung ist auf *eine Person* pro Familie beschränkt. Es wird eine einzige kontrollierte Zugangsmöglichkeit für die Abgabe und Abholung der Teilnehmer durch die Eltern geben. Das Ankleiden der Kinder wird, falls erforderlich, vom Betreuungspersonal durchgeführt. Beim Betreten und Verlassen des Dienstes verpflichtet sich das Elternteil in jedem Fall eine Ansammlung mit anderen Personen zu vermeiden. Die Wartepplätze pro Kind/Elternteil sind im Bereich vor dem Zugang ins Zentrum klar ersichtlich gekennzeichnet. Gegebenenfalls kann Ki.Ba. Project gestaffelte Zeiten für die Abgabe/Abholung vorgeben oder andere geeignete Maßnahmen treffen, um die Abstandsregeln zu gewährleisten.

Gleitende Eintrittszeit: zwischen 7,30 Uhr – 9,00 Uhr (für Betreuung im Kuni Kids Park: 8,00 Uhr – 9,00 Uhr)

Gleitende Abholzeit: zwischen 14,00 Uhr – 16,30 Uhr (für Betreuung im Kuni Kids Park: 14,00 Uhr – 17,00 Uhr)

Evtl. Abwesenheiten/Verspätungen sind der Verantwortlichen des Zentrums per Telefon mitzuteilen (Telefonnummer hängt in der Betreuungsstätte aus)

Die Begleitpersonen sind aufgefordert den Verbleib im Eingangsbereich auf die absolut notwendige Zeit zu begrenzen.

- Bei der erstmaligen Teilnahme an den Aktivitäten, bestätigen die Eltern oder Erziehungsverantwortlichen dem Träger des Dienstes schriftlich mittels (Eigenerklärung - Formblatt liegt in der Struktur auf) die Abwesenheit von Hinderungsgründen an der Teilnahme des Kindes (keine Körpertemperatur von über 37,5°C oder andere Covid-Symptomatik zu haben, die weder aktuell sein noch 3 Tage zurückliegen dürfen sowie nicht in Quarantäne oder häuslicher Isolation zu sein) und verpflichten sich das eventuelle Auftreten von Hinderungsgründen während der Teilnahme unverzüglich mitzuteilen. Falls die Situationen zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich machen, kann der Träger die Einschreibung/die Teilnahme ablehnen, sollte es aus seiner Sicht nicht möglich sein die notwendige Sicherheit zu gewährleisten.

Außerdem bestätigen die Eltern und Erziehungsverantwortlichen mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, dass in Zusammenarbeit mit dem Kinderarzt freier Wahl der Gesundheitszustand des teilnehmenden Kindes abgeklärt wurde, auch in Hinblick auf Situationen, welche eine Teilnahme am Dienst/an der Initiative nicht ratsam machen sowie auf die eventuelle Notwendigkeit zusätzlicher individualisierter Schutzmaßnahmen. Im Falle von Situationen, die zusätzliche Schutzmaßnahmen erfordern, kann der Dienstleistungsanbieter die Anmeldung/die Aufnahme verweigern, wenn er der Ansicht ist, dass die erforderliche Sicherheit nicht gewährleistet werden kann.

- den Gesundheitszustand des Kindes täglich den Richtlinien entsprechend zu überwachen. Voraussetzung zur Teilnahme an den Tätigkeiten von Kindern, Eltern oder erwachsenen Begleitpersonen, ist das Fehlen von Atemwegsbeschwerden oder von starken Erkältungserscheinungen (bspw. starker Husten oder starke Halsschmerzen), keine Körpertemperatur von oder über 37,5°C, auch in den vorangegangenen 3 Tagen und nicht unter amtlich angeordneter Quarantäne oder Isolation zu sein. In der gegenwärtigen

epidemiologischen Phase sollte besonderes Augenmerk auf das Vorhandensein von Fieber, das gleichzeitige Auftreten von zwei oder mehreren Symptomen und/oder anhaltende Symptome gelegt werden. Es wird deshalb an die Eigenverantwortung für den eigenen Gesundheitszustand oder jenen von Minderjährigen appelliert, für die man die elterliche Verantwortung trägt.

Der Träger muss unverzüglich über die Situation informiert werden, ebenso wie der zuständige Kinderarzt. Wenn die Symptome im Laufe des Tages auftreten, wird das Kind von der Gruppe getrennt beaufsichtigt, und die Eltern werden benachrichtigt, damit sie es so schnell wie möglich abholen können.

Für allfällige Abwesenheiten (geplant oder unvorhergesehen) sind die Eltern gebeten, beim Wiedereintritt, die in der Anlage mitgesendeten Dokumente vorweisen.

5. dass Kinder, welche der entsprechenden Verpflichtung unterliegen, mit der eigenen Maske zum Dienst kommen (vorzugsweise eine chirurgische Maske oder gleichwertige Alternative). Der Träger des Dienstes kann in jedem Fall verlangen, dass das vom Dienstanbieter zur Verfügung gestellte Schutzmaterial während der Durchführung der Tätigkeiten verwendet wird. Die Handhabung der Maskenpflicht und der Abstandregeln wird von Ki.Ba. Project gemäß den aktuell geltenden Normen gehandhabt.

6. Zu erklären, dass es keine Fälle von Covid-19-Positivität in der Familie oder in den engeren Kontakten der Familie gibt bzw. *kürzlich* gegeben hat, einschließlich Quarantänefälle oder andere Verdachtssituationen. Im Falle der Feststellung neuer Infektionen oder Verdachtssituationen verpflichtet sich die Familie den Träger unverzüglich schriftlich (info@kibaproject.it) zu benachrichtigen, der die erforderlichen Sicherheitsverfahren aktiviert, einschließlich der vorsorglichen Aussetzung bzw. Unterbrechung der Kontakte zur Gruppe, bzw. die Auflösung der Gruppe, sofern vom Sanitätsbetrieb angeordnet. Ebenso dem Träger mitzuteilen sind Situationen welche innerhalb eines Monats nach Ende der Teilnahme am Dienst/an der Initiative auftreten.

7. Die Eltern geben das Einverständnis, dass folgende *volljährigen* Personen zur Abholung des Kindes ermächtigt sind:

| Name der Person | Verhältnis zum Kind |
|-----------------|---------------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

8. Die Eltern geben den Kindern folgendes Material mit:
- Trinkflasche mit NAMEN VESEHEN
 - Chirurgische Masken oder gleichwertige Alternative
 - Komplettes Wechselgewandt
 - Antirutschsocken oder Hausschuhe
 - Täglich ein kleiner Rucksack mit Sonnenhut, Regenschutz, Sonnencreme
 - Bitte geben Sie den Kindern KEINE Nahrungsmittel mit

Dokument gelesen, angenommen und unterzeichnet am _____

Unterschrift der Eltern oder der Erziehungsverantwortlichen _____

Unterzeichnetes Schreiben muss innerhalb 15. Juni 2021 per Email an info@kibaproject.it zurückgesendet werden